

. Begriffserklärungen

Gemeindeelternrat für Kindergärten

Mitglieder sind die Elternvertreter aus jedem Kindergarten einer Gemeinde. Er trifft sich etwa halbjährlich bzw. auf Anforderung. Ziel ist die Informationsverteilung (z. B. Vorhaben der Kommunen) und Erörterung von Aktuellem. Es gibt einen mehrköpfigen Vorstand und einen Vorsitzenden. Ein Mitglied beantragt im Jugendausschuss der SG Tostedt einen Sitz mit beratender Stimme. Ein Mitglied sollte die Interessen der Kommune auf Kreisebene im „Kreiselternrat im Landkreis Harburg“ wahrnehmen.

Kreiselternrat des Landkreises Harburg besteht aus 12 stimmberechtigten Mitgliedern aus 12 Kommunen. Ziel ist der Informationsaustausch und –weitergabe zwischen und an Gemeindeelternräten. Ein Mitglied hat einen Sitz mit beratender Stimme im Jugendhilfeausschuss des Landkreises Harburg.

KiTa-Landesvertretung niedersächsischer Kindertagesstätten (www.kita-lev.de) ist ein Verein zur landesweiten Vertretung der Elternschaft. Jedes Elternteil kann Mitglied werden (8 Euro/Jahr)

Bündnis für Kinder und Familien in Niedersachsen e.V. bundnis@kita-volksbegehren.de ist ein Verein, der im Zuge des Volksbegehrens (1999-2001) gegen die Umwandlung des KiTaG in bloße Richtlinien gegründet wurde. Er nimmt unter anderem die Interessenvertretung der Kinder, Eltern und Erzieher gegenüber der Landesregierung Niedersachsen wahr. Mitgliedschaft 10 Euro/Jahr.

Gesetzliche Rahmenbedingungen über Kindertagesstätten

- Das **KiTaG** (Fassung vom 07.02.2001, http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C616801_L20.pdf) ist das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder in Niedersachsen. Im §4 des KiTaG ist die Elternvertretung erwähnt.
- Die **1. DVO-KiTaG** ist die Verordnung über Mindestanforderungen an Kindertagesstätten. In der 1.DVO-KiTaG werden unter anderem Gruppenraumgröße, Garderobebereich, Größe der Außenfläche und Gruppengröße bestimmt.
- Die **2. DVO-KiTaG** ist eine Verordnung über Mindestanforderungen an besondere Tageseinrichtungen (Integrationsgruppen und Kinderspielkreise) sowie die Durchführung der Finanzhilfe.
- Vom Niedersächsischen Kultusministerium (www.mk.niedersachsen.de) gibt es einen „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder“.
- Das Tagesbetreuungsbaugesetz (TAG, Fassung vom 27.12.2004) ist das Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder. <http://bundgesetzblatt.makrolog.de>

Wir danken Uta Weiß für ihr langjähriges hohes Engagement als Samtgemeindeelternratsvorsitzende der SG Tostedt.

Kommunale



in der Samtgemeinde Tostedt e.V.

Möchten Sie ElternvertreterIn in Ihrer Kindertagesstätte werden oder sind Sie es bereits?

In diesem Flyer finden Sie

Wissenswertes zum Thema Elternvertretung in Kindertagesstätten (KiTas)

**Sie können Gutes
für unsere Kinder tun**

Verfasst wurde dieser Flyer im März 2006 vom Bildungsforum der Kommunalen Agenda 21 in der SG Tostedt.

Kontaktperson ist

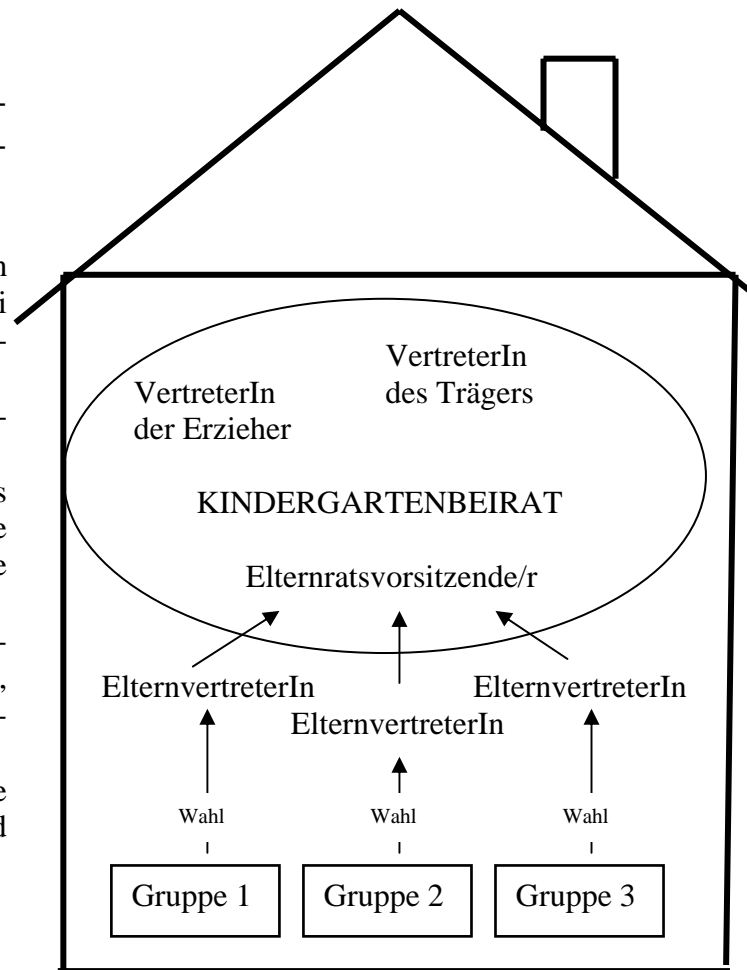
Dr. Susen Estrum-Yousef, Tel. 04182/4044594
e-mail SEstrumYousef@aol.de

Welche Aufgaben können Sie als ElternvertreterInnen in der eigenen Kindergartengruppe wahrnehmen?

- Bindeglied: Vermittlung zwischen Eltern und Erziehern /Kindergartenleitung bei Wünschen, Ideen, Anregungen, Problemen etc.
- Konstruktive Mitarbeit an der Weiterentwicklung des Kindergartenkonzeptes
- Weitergabe von Informationen seitens der Kindergartenleitung, der Kommune oder des Samtgemeindeelternrates an die Eltern
- Organisation von und Aufgabenverteilung bei Aktionen wie z. B. Festen, Ausflügen, Danksagungen, Verwaltungen von einer Elternkasse, etc.
- Information der Eltern über allgemeine kinder(garten)relevante Themen und Veranstaltungen

Wie stark Sie sich für Ihre Kindergartengruppe engagieren, ist Ihnen überlassen, doch Sie können mithelfen, dass Kinder und Eltern gute Bedingungen in Ihrer KiTa vorfinden.

Ihr Engagement für die eigene Gruppe lässt sich natürlich auf die Ebenen des gesamten Kindergartens (als Elternratsvorsitzende/r), in der Gemeinde (Gemeindeelternrat) oder des Landkreises (Kreiselternrat) erweitern.

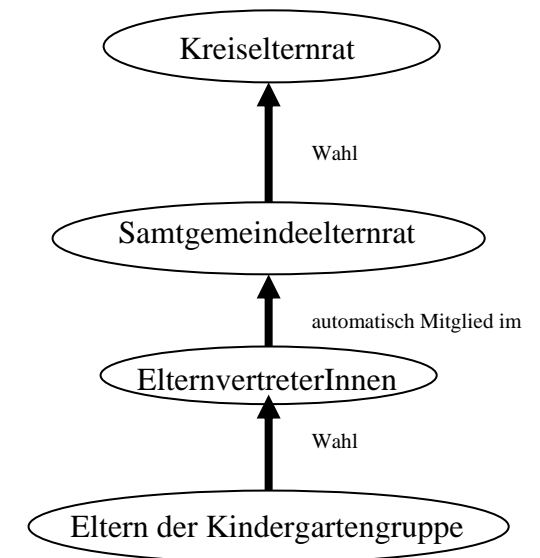


Elternvertretung in einem Kindergarten

Als Elternratsvorsitzende/r Ihrer KiTa gehören Sie auch dem Kindergartenbeirat an, zu dem außerdem noch Vertreter von ErzieherInnen und des Trägers gehören. Bei organisatorischen oder pädagogischen Entscheidungen des Trägers (z. B. Pädagogische Konzepte, Einrichtung neuer Gruppen, Betreuungszeiten, Gruppengröße)

wirkt der Beirat im Benehmen (= mehr als Anhörung aber weniger als Zustimmung) mit.

Die Praxis zeigt, dass Sie als Elternräte auf kommunaler Ebene großen Einfluss haben können, so z. B. bei Themen wie Gebührenerhöhungen, Personalqualifikation, Öffnungszeiten, Raumgröße und Haushaltsmittel. Im Sommer 2005 z. B. konnte die bereits durch die Politik beschlossene neue Gebührensatzung durch das Einbringen von Elternvorschlägen im Jugendausschuss den Wünschen der Eltern angepasst werden.



Ebenen der Selbstorganisationen von Elternvertretungen.